

Staat 2^{tes} Deutsches Reich
Kommissarische Reichskanzlei
- Der Reichskanzler -
Provisorischer Amtssitz
Königsweg 1, B-1000 Berlin-Zehlendorf 1



Staat 2^{tes} Deutsches Reich Kommissarische Reichskanzlei – Der Reichskanzler –
Provisorischer Amtssitz Königsweg 1, B-1000 Berlin-Zehlendorf 1, nicht Königsweg 4 in 14163 Berlin

Einschreiben/Rückschein
Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin
Der Bezirksbürgermeister
Schloßstraße 80 im Amerikanischen Sektor in Groß-Berlin
B-1000 Berlin-Steglitz [12165] Berlin

www.deutsches-reich.com
www.2tes-deutsches-reich.de
www.2tes-deutsches-reich.org
www.reichskanzleramt.de
www.der-reichskanzler.de
www.reichsland-bayern.de
www.reichsland-freistaat-preussen.de
www.reichs-und-laendeanzeiger.de
www.provinz-stadtgemeinde-berlin.de
www.kommunalverband-gebietskoerperschaft-von-gross-berlin.de

Telefon Ausland: +4930-802 91 66
+4930-8049 78 93
Inland: 030-802 91 66

Wir bitten in der Antwort Zeichen und
Datum dieses Schreibens anzugeben

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Geschäftszeichen	Datum
unbekannt	ohne Antw. s. d. 04. 03. 2008	DR CR A I/2. I. 130-2-05/08	09. Mai 2008
32 M 8010/08 AG Schö.	19. 02. 2008	DR CR A I/2. I. 61-4-02/08	01. März 2008
63 S 388/07 LG Bln.	16. 11. 2007	DR CR A I/2. I. 324-4-11/07	20. November 2007
13 O. 446/97 LG Bln.	19. 08. 1997		
102 C 120/06 AG Schö.	13. 09. 2007		
8 C 86/06 AG Schö.	27. 07. 2006		
8 C 181/87 AG Schö.	07. 05. 1987		

Betrifft: Aufforderung des beschlagnahmt fortbestehenden durch die Alliierten Expeditionstreitkräfte wiederherzustellenden Staates Deutsches Reich, dieser vertreten durch den seitens der Alliierten Expeditionstreitkräfte in Personalunion dienstverpflichtet amtierenden zu habenden Reichsminister für Transport-, Umweltschutz-, Energie- und Verkehrswesen sowie zugleich dienstverpflichtet amtierenden zu habenden Reichskanzler des Staates (2^{tes}) Deutsches Reich an den weder zum reichsverfassungsrechtlich höheren Rechtswesen des beschlagnahmt fortbestehenden wiederherzustellenden Staates Deutsches Reich, zum landesverfassungsrechtlich höheren Rechtswesen des beschlagnahmt fortbestehenden durch die Alliierten Expeditionstreitkräfte wiederherzustellenden Landes Freistaat Preußen, zum provinzialordnungsrechtlich höheren Rechtswesen der beschlagnahmt fortbestehenden durch die Alliierten Expeditionstreitkräfte wiederherzustellenden Provinz Brandenburg und Stadtgemeinde Berlin, zum kommunalverfassungsrechtlich höheren Rechtswesen des beschlagnahmt fortbestehenden durch die Alliierten Expeditionstreitkräfte wiederherzustellenden Kommunalverbandes Gebietskörperschaft von Groß-Berlin, noch zum berlinstatusrechtlich höheren Rechtswesen des berlinstatus- und beamtenrechtlich fortbestehenden verfassungsrechtlich Besonderen Status von Berlin zugelassenen, sondern ausschließlich zum Berliner landesrechtlich niederen Rechtswesen vereintes Land Berlin zugelassenen Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin zugelassenen Bezirksbürgermeisters Herrn Norbert Kopp, zur sofortigen Beendigung seiner Verweigerung der zeitlich befristeten Übergabe des Jagdschlosses Glienicke zu Zwecken der Amtshandlungs-, Befoldungs- und Entschädigungsrechtsansprüche des ständigen Reichszentralorgans Reichsministerium für Transport-, Umweltschutz-, Energie- und Verkehrswesen zur Proklamation der Vereinigten Staaten von Europa vom Atlantik einschließlich des Mittelmeerraumes bis zum Ural sowie zeitweiligen reichsverfassungsorgans Kommissarische Reichsregierung und deren Bediensteten zur Fortführung deren Arbeit zur Wiedervereinigung Deutschlands als Ganzes im Jagdschloß Glienicke der auch durch seine Person an dem völker-, kriegs-, alliierten europakontrollratsverwaltungs-gesetzes-, berlinstatus-, reichsverfassungs-, reichsbeamten- und reichsrechtlich durch die Alliierten Expeditionstreitkräfte deutscherseits verwaltungsrechtlich und gerichtlich unantastbar amtlich festgestellten Staatsbürger, Staats- und Reichsbahnbeamten sowie Amtsverhältnisträger des Staates (2^{tes}) Deutsches Reich seit dem 08. Mai 1985 vollendet praktizierten Völker-, Kriegs-, Alliierten Europakontrollratsverwaltungs-gesetzes-, Berlinstatus-, Reichsverfassungs-, Reichsbeamten-, Reichsrechts- und Menschenrechtsbrüche, Herrn Dr. jur. h. c. Wolfgang Gerhard Günter Ebel

Sehr geehrter *Bezirksbürgermeister* des Verwaltungsbezirkes *Berlin-Steglitz von Berlin*
des *Berliner landesrechtlich vereinten Land Berlin*, Herr Norbert Kopp,

der am 09. Mai 1945 durch Artikel I § 1 des am 09. Mai 1945 in Kraft getreten bis zum beschlagnahmt fortbestehend durch die Alliierten Expeditionstreitkräfte gemäß Artikel VII § 9 Absatz e) in den völker-, kriegs-, berlinstatus-, reichsverfassungs-, reichsbeamten- und reichsrechtlich in den garantierten Außengrenzen vom 31. Dezember 1937 durch das SHAEF-Befehl Nr. 52 der Alliierten Expeditionstreitkräfte neutral, handlungsfähig und souverän reichsverfassungsrechtlich wiederherzustellende Staat (2^{tes}) Deutsches Reich abzuschließenden Friedensvertrag fortgeltend,

– zur klaren Abgrenzung zum am 09. Mai 1945 aufgelösten *Dritten Deutschen Reich* –,
im Weiteren Deutsches Reich genannt,

ist völker-, reichsstaats-, reichsverfassungs-, reichsbeamten- und reichsrechtlich seit dem 01. Mai 1965 vertreten durch den auf Lebenszeit deutscherseits *verwaltungsrechtlich* und *gerichtlich* unantastbar in einem öffentlich-rechtlichen Beamten- und Dienstverhältnis deutscherseits *unkündbaren* Staats- und Reichsbahnbeamten, sowie gemäß Artikel IV der am 09. Mai 1945 in Kraft getreten fortgeltenden SHAEF-Proklamation Nr. 1 der Alliierten Expeditionstreitkräfte in Personalunion personengebunden seit dem 08. Mai 1985 der Anweisung und Kontrolle dem US Department of State, sowie der Gerichtsbarkeit dem US Department of Justice dienstverpflichtet unterliegend,

seit dem 08. Mai 1985 seitens der Alliierten gewollt reichsverfassungs-, reichsbeamten- und reichsrechtlich genehmigt auf Zeit in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis zum beschlagnahmt fortbestehend durch die Viermächte in Einvernehmlichkeit mit den Alliierten Expeditionstreitkräften sowie dem Rat der Außenminister der Fünfmächte wiederherzustellenden Staate Deutsches Reich stehend, amtieren zu habender Reichskanzler durch alle *deutschen Verwaltungen* und *Gerichte* deutscherseits *verwaltungsrechtlich* und *gerichtlich* unantastbar zum Zwecke der erst auf Veranlassung der Alliierten Expeditionstreitkräfte zu erfolgen habenden Wiedervereinigung Deutschland als Ganzes anzuerkennenden Amtsverhältnisträger des zeitweiligen Reichsverfassungsorgans Kommissarische Reichsregierung,

und Reichsministers für Transport-, Umweltschutz-, Energie- und Verkehrswesen des deutscherseits *verwaltungsrechtlich* und *gerichtlich* unantastbar zum Zwecke der erst auf Veranlassung der Alliierten Expeditionstreitkräfte in Einvernehmlichkeit mit dem Rat der Außenminister der Fünfmächte zu erfolgen habenden Proklamation der Vereinigten Staaten von Europa vom Atlantik einschließlich des Mittelmeerraumes bis zum Ural anzuerkennenden Amtsverhältnisträger des ständigen Reichszentralorgans Reichsministerium für Transport-, Umweltschutz-, Energie- und Verkehrswesen als dienstverpflichtet amtierender Amtsverhältnisträger des Staates Deutsches Reich,

Herrn Dr. jur. h. c. Wolfgang Gerhard Günter Ebel,

ist mittels dieser Aufforderung der *unverzüglichen Übergabe* des Jagdschlusses Glienicke zur Fortführung und Erweiterung der Arbeit der Kommissarischen Reichsregierung an der Wiedervereinigung Deutschlands als Ganzes,

– *ohne jegliche Mitwirkung* irgendeiner *grundgesetzlichen Partei*, des *Parlamentes* und der *Regierung der Bundesrepublik vereinte Deutschland GmbH* –,

sowie an der Proklamation der Vereinigten Staaten von Europa vom Atlantik einschließlich des Mittelmeerraumes bis zum Ural,

– *zur Auflösung der jetzigen Europäischen Union* –,

bis zur vollzogenen Proklamation der Vereinigten Staaten von Europa vom Atlantik einschließlich des Mittelmeerraumes bis zum Ural auf Zeit *durch* das Bezirksamt *Steglitz-Zehlendorf von Berlin* zu übergeben, ist die bisher *vollendet praktizierte Verweigerung der Übergabe* des Jagdschlusses Glienicke ebenso *sofort* zu beenden,

wie die *vollendet praktizierten* Völker-, Kriegs-, Alliierten Europakontrollratsverwaltungsgesetzes-, Berlinstatus-, Reichsverfassungs-, Reichsbeamten-, Reichs- und Menschenrechtsbrüche mit friedlichen Mitteln zu beenden sind und mittels dieser Aufforderung der *unverzüglichen Übergabe* des Jagdschlusses Glienicke zur Fortführung und Erweiterung der Arbeit der Kommissarischen Reichsregierung auf Zeit an der Wiedervereinigung Deutschland als Ganzes und an der Proklamation der Vereinigten Staaten von Europa vom Atlantik einschließlich des Mittelmeerraumes bis zum Ural die *Übergabe* mittels folgender Begründung zu erfolgen hat:

B e g r ü n d u n g

Das Schreiben des Staates Deutsches Reich vom 01. März 2008 betreffend die seit dem 19. August 1997 gegen das bis zum 03. Oktober 1990 zu bestehen gehabt habende *Land Berlin* und seit dem 03. Oktober 1990 für eine erneute *Übergangszeit* zu bestehen habende *vereinte Land Berlin* beim berlinstatusrechtlich

erinstanzlichen Landgericht in Berlin im fortbestehenden Britischen Sektor von Groß-Berlin rechtshängige Klage zur *Geschäftsnummer* 13 O. 446/97,
zur wörtlichen Feststellung von völker-, kriegs-, alliierten expeditionstreitkräfte-, viermächte-, berlinstatus-, reichsverfassungs-, reichsbeamten- und reichsrechtlichen Sachverhalten und Tatbeständen des seit dem 09. Mai 1945 beschlagnahmt fortbestehend in den Außengrenzen vom 31. Dezember 1937 neutral, handlungsfähig und souverän durch die Viermächte wiederherzustellenden mit dem Staate Deutsches Reich abzuschließenden Friedensvertrag, vertreten seit dem 08. Mai 1985 durch den seitens der Alliierten Expeditionstreitkräfte personengebunden dienstverpflichtet amtierenden zu habenden Reichskanzler und Reichsminister für Transport- Umweltschutz-, Energie- und Verkehrswesen und Reichskanzler,
Herrn Dr. jur. h. c. Wolfgang Gerhard Günter Ebel der Amtsverhältnisträger des Staates Deutsches Reich, zur wörtlichen Feststellung von völker-, kriegs-, alliierten expeditionstreitkräfte-, viermächte-, berlinstatus-, landesverfassungs-, landesbeamten- und landesrechtlichen Sachverhalten und Tatbeständen des seit dem 09. Mai 1945 beschlagnahmt fortbestehend in den Innengrenzen vom 01. August 1941 neutral, handlungsfähig und souverän durch die Viermächte wiederherzustellenden Lande Freistaat Preußen, vertreten seit dem 25. Februar 1987 durch den seitens der Alliierten Expeditionstreitkräfte personengebunden dienstverpflichtet amtierenden zu habenden Ministerpräsidenten und Landesminister für Handel und Gewerbe,
Herrn Dr. jur. h. c. Wolfgang Gerhard Günter Ebel der Amtsverhältnisträger des Landes Freistaat Preußen, zur wörtlichen Feststellung von völker-, kriegs-, alliierten expeditionstreitkräfte-, viermächte-, berlinstatus-, provinzialordnungs-, provinzialbeamten- und provinzialrechtlichen Sachverhalten und Tatbeständen der seit dem 09. Mai 1945 beschlagnahmt fortbestehend in den Grenzen vom 30. Januar 1933 neutral, handlungsfähig und souverän durch die Viermächte wiederherzustellenden Provinzen Brandenburg und Stadtgemeinde Berlin, vertreten seit dem 09. November 1989 durch den seitens der Alliierten Expeditionstreitkräfte personengebunden dienstverpflichtet amtierenden zu habenden Oberpräsidenten,
Herrn Dr. jur. h. c. Wolfgang Gerhard Günter Ebel der Amtsverhältnisträger der Provinz Brandenburg und Stadtgemeinde Berlin, zur wörtlichen Feststellung von völker-, kriegs-, alliierten expeditionstreitkräfte-, viermächte-, berlinstatus-, kommunalverfassungs-, kommunalbeamten- und kommunalrechtlichen Sachverhalten und Tatbeständen des seit dem 09. Mai 1945 beschlagnahmt fortbestehend in den Grenzen vom 01. April 1938 neutral, handlungsfähig und souverän durch die Viermächte wiederherzustellenden Kommunalverbände Gebietskörperschaft von Groß-Berlin, vertreten seit dem 03. Oktober 1990 durch den seitens der Alliierten Expeditionstreitkräfte personengebunden dienstverpflichtet amtierenden zu habenden Oberbürgermeister,
Herrn Dr. jur. h. c. Wolfgang Gerhard Günter Ebel der Amtsverhältnisträger des Kommunalverbandes Gebietskörperschaft von Groß-Berlin, *ohne irgendeine grundgesetzliche oder Berliner landesrechtliche Partei oder Vereinigung* durch sein Leben und seine Arbeit zur Wahrung, dem Schutze und Fortbestande des verfassungsrechtlich Besonderen Status von Berlin als friedensstiftendes Rechtsmittel zum Wohle und Nutzen des gesamten Deutschen Volkes, berlinstatus- und beamtenrechtlich dienstverpflichtet tätig,
liegt dem *Bezirksbürgermeister* nachweislich seit dem 04. März 2008,
und das Schreiben des Staates Deutsches Reich als Eigentümer des Zentralflyghafens Tempelhof, betreffend die berlinstatuswidrigen *Abstimmungsbenachrichtigungen* vom 08. April 2008,
liegt dem *Bezirksbürgermeister* nachweislich seit dem 11. April 2008 schriftlich vor.

Beide Schreiben wurden bisher weder beantwortet, noch in dem Wissen, daß der *durch die Politik, Verwaltung, Polizei und Gerichtsbarkeit durch falsche Vornamen wie Wolfgang oder Wolfgang Gerhard Günther und falscher Anschrift Königsweg 4 in 14163 Berlin*, vom an seiner eigenen Person vorsätzlich *praktizierten Verbrechen wider* die reichsverfassungsrechtlich garantierte Menschenwürde und reichsbeamten- sowie reichsrechtlich garantierten Menschenrechte irgendeine Beachtung fanden, selbst nach *grundgesetzlichen*, wie auch *Berliner landesrechtlichen Recht und Gesetz nicht möglich* sind, auf *Anweisung* der ausschließlichen *Privatperson* Herr Matthias von Tippelskirch an die *ohne gültigen Gerichtsbeschluß handelnde Berliner landesrechtliche Vollstreckungsbeamtin* Frau Carola Frick, die ihrerseits *die auf ihre Anweisung anwesende Polizei die Anweisung erteilte* den deutscherseits *verwaltungsrechtlich* und *gerichtlich* unantastbar unkündbaren Staatsbürger, Staats- und Reichsbahnbeamten,

des Landes Freistaat Preußen,
der preußischen Provinz Brandenburg und Stadtgemeinde Berlin
und des Kommunalverbandes Gebietskörperschaft von Groß-Berlin,
Herrn Dr. jur. h. c. Wolfgang Gerhard Günter Ebel,
daß das seit dem 09. Mai 1945 beschlagnahmt fortbestehende der Anweisung, Kontrolle und Gerichtsbarkeit den Alliierten Expeditionstreitkräften unterliegende,
seit dem 09. Mai 1945 beschlagnahmt fortbestehende Reichseisenbahnvermögen als Sondervermögen Staates Deutsches Reich ohne schriftliche Ermächtigung des Befehlshabers der Alliierten Expeditionstreitkräfte *nicht betreten dürfen*,
die *anwesende Berliner landesrechtliche Polizei* am 21. Februar 2008 12⁰⁰ Uhr MEZ mittels *Anwendung direkter Gewalt* vom Gelände seines seit dem 08. Mai 1985 provisorischen Amtssitzes und seiner provisorischen Amtswohnung auf dem mit einem Haus bebauten Reichseisenbahnvermögen gelegen berlinstatus- und postalisch richtig bezeichnet im Königsweg 1, in B-1000 Berlin-Zehlendorf 1, *zwangsweise zu entfernen* und ohne seine lebensnotwendigen Medikamente *auf den Bürgersteig* stellten,
bis zum heutigen Tage weder *irgendeine Abhilfe zur sofortigen Beendigung des vollendet praktizierten Verbrechens* wider die Menschenwürde und wider die Menschenrechte, noch Hilfe zur vollständigen Rehabilitation geschaffen wurde.

Da beide Schreiben ebenso unbeantwortet blieben,
wie bis zum heutigen Tage gegen das Verbrechen wider die reichsverfassungsrechtlich garantierte Menschenwürde, wie auch wider die reichsbeamten- und reichsrechtlich garantierten Menschenrechte der *Richter am Amtsgericht Schöneberg in Berlin*, Herr Zehrer und Herr König,
der *Rechtspflegerin am Amtsgericht Schöneberg in Berlin*, Frau Heinecke,
der *Vollstreckungsbeamtin am Amtsgericht Schöneberg in Berlin*, Frau Carola Frick,
der *Polizeibeamten des Abschnitts 43 des Polizeipräsidenten in Berlin des vereinten Land Berlin*,
auf *Veranlassung der Privatpersonen* Herr Matthias von Tippelskirch und Frau Heike Zaiser,
mit der nach 28 jähriger Arbeit an der Wiedervereinigung Deutschland als Ganzes und an der Proklamation der Vereinigten Staaten von Europa vom Atlantik einschließlich des Mittelmeerraumes bis zum Ural *ohne jedes geltende Gerichtsurteil* und *ohne jeden geltenden Gerichtsbeschuß* am 21. Februar 2008 *durch einen gemeinschaftlichen Willkürakt* auf *Veranlassung der Privatperson* Herr Matthias von Tippelskirch,
– dessen *Verwandter der Vorstandvorsitzende der IKB-Bank in Düsseldorf* ist und der dem gesamten Deutschen Volk *durch seine krankhafte Geldsucht* 8,3 Milliarden bescherte gegen den weder die *CSU*, die *CDU*, die *SPD*, die *FDP*, noch die *Linke* oder die *Staatsanwaltschaft* etwas unternehmen –,

die *Rechtspflegerin* Frau Heinecke, die *Vollstreckungsbeamtin* Frau Carola Frick, und die am völker-, kriegs-, alliierten europakontrollratsverwaltungs-gesetzes-, berlinstatus-, reichsverfassungs-, reichsbeamten-, reichsrechts- und menschenrechtswidrigen *Polizeieinsatz* beteiligten *Polizeibeamten* den dienstverpflichtet amtierenden zu habenden Amtsverhältnisträger des beschlagnahmt fortbestehend durch die Alliierten Expeditionstreitkräfte neutral, handlungsfähig und souverän wiederherzustellenden Staates Deutsches Reich Herrn Dr. jur. h. c. Wolfgang Gerhard Günter Ebel,

in dem Wissen und Bewußtsein,

daß das seit dem 09. Mai 1945 beschlagnahmt fortbestehend Reichseisenbahnvermögen ausschließlich der Anweisung, Kontrolle und Gerichtsbarkeit den Alliierten Expeditionstreitkräften unterliegt und *keiner* weder *deutschen Verwaltung*, noch *deutschen Gerichtsbarkeit*, *durch Anwendung von Gewalt zwangsweise* vom Grundstück des beschlagnahmten,

– *durch Polizeibeamte des vereinten Land Berlin nicht betreten zu dürfen* –,

Reichseisenbahnvermögen im Königsweg 1 in B-1000 Berlin-Zehlendorf 1 entfernten, und mit den Worten auf den Bürgersteig stellten,

daß ein *Grundstückzutrittsverbot* und zum Verbrechen wider die Menschenwürde und Menschenrechte durch den Betroffenen befragt, was denn nun geschehen solle,

der auf *Veranlassung des Bundesverwaltungsamt Köln* durch *Beschluß des Amtsgerichts Köln* durch das *Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin Berlin* nervenärztlich fachbegutachtet *durch das Amtsgericht Köln* deutscherseits *verwaltungsrechtlich* und *gerichtlich* unantastbar auf Lebenszeit am 19. Januar 1988 festgestellte Staats- und Reichsbahnbeamte, sowie *durch Beweisanordnung des Sozialgerichts in*

tungsrechtlich und *gerichtlich* unantastbar festgestellten Amtsverhältnisträger des Staates Deutsches Reich,
Herr Dr. jur. h. c. Wolfgang Gerhard Günter Ebel die Antwort bekam er solle sich als *irrer in das
Waltheus* zu begeben, da dort eine *Psychiatrische und Neurologische Abteilung* bestände.

Da diese Verbrechen wider die reichsverfassungsrechtlich garantierte Menschenwürde und wider die reichsbeamten-
und reichsrechtlich durch die Viermächte zum 22. Mai 1949 bereinigten Fassung Menschenrechte weder *durch
das machthungrige Parlament* noch *durch die ebenfalls machthungrige Regierung der Bundesrepublik
vereinte Deutschland GmbH*, die seit dem 18. Juli 1990 *ohne geltendes Grundgesetz für die Bundes-
republik Deutschland* weder ein Staat noch Deutschland ist,
weder *durch das ebenfalls machthungrige Abgeordnetenhaus*, noch *durch den machthungrigen Senat
des vereinten Land Berlin* Beachtung findet,
ist es dringend an der Zeit,

daß durch die Hilfe des Internets und ausländischer Medien,

– *deutscherseits ist die gesamte Presse- und Medienwelt korrumpiert* –,

die *durch das grundgesetzliche Parlament* und die *grundgesetzliche Regierung der Bundesrepublik
vereinte Deutschland GmbH* seit dem 18. Juli 1990 permanent am gesamten Deutschen Volk praktizierten
Verbrechen wider die Menschenwürde und wider die Menschenrechte den Völkern des Planeten Erde in dem
Bewußtsein zur Kenntnis zu bringen,

daß der *Zweite Weltkrieg* gegen das Völkerrechtssubjekt Deutschland,

– das *Dritte Deutsche Reich*, welches den *Zweiten Weltkrieg* führte, ist durch die Viermächte am
23. Mai 1945 vollständig *aufgelöst* worden, die *Bundesrepublik Deutschland* existiert seit dem
18. Juli 1990 nicht mehr und die *Bundesrepublik vereinte Deutschland GmbH* ist weder ein
Staat, noch das Völkerrechtssubjekt Deutschland, sondern durch die Alliierten aufzulösen –,

durch den Waffenstillstand der Deutschen Wehrmacht des Dritten Reiches am 08. Mai 1945 *nicht
beendet* werden konnte,

sondern ausschließlich durch den mit in den Außengrenzen vom 31. Dezember 1937 neutral, handlungsfähig und
souverän wiederherzustellenden Staate Deutsches Reich abzuschließenden Friedensvertrag in Einvernehmlichkeit mit
den Alliierten Expeditionstreitkräften und der Russischen Föderation durch den Rat der Außenminister der
Fünfmächte sowie den Vereinten Nationen *beendet* werden kann und genau dieser Sachverhalt und diese
Tatsachen,

durch die den Nationalsozialismus verherrlichen Bundesbeamten beim Bundesnachrichtendienst,

– richtigerweise zu bezeichnen mit *Organisation Gehlen* –,

*beim Auswärtigen Amt, beim Bundesminister des Innern, beim Bundeskanzleramt und beim Bundesprä-
sidialamt etc. mit allen Mitteln der Willkür* verhindern.

Dem *Berliner landesrechtlichen Abgeordnetenhaus, Senat von Berlin* und *allen Bezirksverwaltungen
des vereinten Land Berlin* ist deutscherseits *verwaltungsrechtlich* und *gerichtlich* unantastbar *bekannt* und
bewußt,

daß der berlinstatusrechtlich bis zum mit seiner Regierungshauptstadt Groß-Berlin wiederherzustellende Staat
Deutsches Reich abzuschließende Friedensvertrag,

das mit seiner Regierungshauptstadt Groß-Berlin wiederherzustellenden Land Freistaat Preußen,

die mit ihrem Regierungssitz Groß-Berlin wiederherzustellenden Provinz Brandenburg und Stadtgemeinde
Berlin,

und der mit ihrem Regierungssitz Groß-Berlin wiederherzustellenden Kommunalverband Gebietskörperschaft
von Groß-Berlin,

gemäß *Artikel 2 Satz 1* des durch die Alliierten unratifizierten *Übereinkommen zur Regelung bestimmter
Fragen in bezug auf Berlin*, vom 25. September 1990 [BGBl. II S. 1274],

fortbestehen zu habenden 12 Verwaltungsbezirke der Westsektoren in Groß-Berlin sowie 8 Verwaltungs-
bezirke im fortbestehen zu habenden Russischen Sektor in Groß-Berlin,

daß das gemäß dem bis zum mit dem handlungsfähig wiederherzustellenden Staate Deutsches Reich abzu-
schließenden Friedensvertrag fortgeltende Protokoll zwischen den Regierungen der Vereinigten Staaten von
Amerika, dem Vereinigten Königreich und der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken über die Besatzungszonen

in Deutschland und die „Verwaltung von Groß-Berlin“ vom 12. September 1944 in der Fassung der Änderung und Ergänzung vom 14. November 1944, durch Artikel I § 1 des SHAF-Gesetzes Nr. 52 seitens der Alliierten Expeditionstreitkräfte sowie gemäß dem fortgeltenden SMAD-Befehl Nr. 124 des Jahres 1945 der heutigen Russischen Föderation gemäß der Verfü-

- 6

Blatt 6 zu DR CR A I/2. I. 130-2-05/08

vom 09. Mai 2008

gung der Obersten Militärstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation vom 21. Mai 1996, deutscherseits *verwaltungsrechtlich* und *gerichtlich* unantastbar festgestellt, fortbestehen bestehen zu habenden 20 Verwaltungsbezirke des in den Grenzen vom 01. April 1938 Kommunalverbandes Gebietskörperschaft Groß-Berlin, der in den Grenzen vom 30. Januar 1933 Provinz Brandenburg und Stadtgemeinde Berlin, des in den Innengrenzen vom 01. August 1941 Landes Freistaat Preußen, des in den Außengrenzen vom 31. Dezember 1937 Staates Deutsches Reich, weder völker-, kriegs-, berlinstatus-, verfassungs- noch gesetzgeberisch *durch* die seit dem 18. Juli 1990 *Bundesrepublik vereinte Deutschland GmbH*, oder *durch* die *Länder der Bundesrepublik vereinte Deutschland GmbH*, noch *durch* das seit dem 03. Oktober 1990 *vereinte Land Berlin* weder *geändert*, noch *aufgehoben* werden können.

Daß, gemäß der 12 Haager Friedensabkommen Völkerrechtssubjekt Deutschland,

– nach Artikel I des SHAF-Gesetzes Nr. 1 vertreten durch den Staat Deutsches Reich auf der Rechtsgrundlage der durch das gesamte Deutsche Volk gewählten Verfassung des Deutschen Reichs sowie der Reichsgesetzgebung in der Fassung vom 30. Januar 1933 –,

wurde durch Artikel I des SHAF-Gesetzes Nr. 52 mit den 17 Reichsländern Freistaat Anhalt, Freistaat Baden, Freistaat Bayern, Freistaat Braunschweig, Freistaat Freie Hansestadt Bremen, Freistaat Freier Volksstaat Württemberg, Freistaat Freie und Hansestadt Hamburg, Freistaat Freie und Hansestadt Lübeck, Freistaat Lippe, Freistaat Mecklenburg-Schwerin, Freistaat Mecklenburg-Strelitz, Freistaat Oldenburg, Freistaat Preußen, Freistaat Sachsen, Freistaat Schaumburg-Lippe, Freistaat Thüringen, Freistaat Volksstaat Hessen, den Freistaat Preußen mit seinen den in den Grenzen vom 30. Januar 1933 fortbestehen zu habenden und wiederherzustellenden Provinzen Brandenburg, Grenzmark Posen-Westpreußen, Hannover, Hessen-Nassau, Hohenzollerische Lande, Niederschlesien, Oberschlesien, Ostpreußen, Pommern, Restprovinz Westpreußen, Rheinprovinz, Sachsen, Schleswig-Holstein, Stadtgemeinde Berlin, und Westfalen, einschließlich dem in den Grenzen vom 01. April 1938 mit den 20 Verwaltungsbezirken Berlin-Mitte, Berlin-Tiergarten, Berlin-Wedding, Berlin-Prenzlauer Berg, Berlin-Friedrichshain, Berlin-Kreuzberg, Berlin-Charlottenburg, Berlin-Spandau, Berlin-Wilmersdorf, Berlin-Zehlendorf, Berlin-Schöneberg, Berlin-Steglitz, Berlin-Tempelhof, Berlin-Neukölln, Berlin-Treptow, Berlin-Röpenick, Berlin-Lichtenberg, Berlin-Weißensee, Berlin-Pankow, und Berlin-Reinickendorf wiederherzustellenden Kommunalverband Gebietskörperschaft von Groß-Berlin, und den übrigen Provinzen, Gauen, Städten, Gemeinden und Kommunen bis zum mit dem beschlagnahmt fortbestehend in den völker- und kriegsrechtlich garantierten Außengrenzen vom 31. Dezember 1937 neutral und souverän wiederherzustellenden Staate Deutsches Reich abzuschließenden Friedensvertrag den Anweisungen, der Kontrolle und Gerichtsbarkeit den Alliierten Expeditionskräften unterstellt und so auch das Reichseisenbahnvermögen,

– Deutsche Reichsbahn –,

Reichsbank-, Reichsmedizinal- und Reichspostvermögen,

– Deutsche Reichsbank und Deutsche Reichspost –,

des reichsverfassungs-, reichsbeamten- und reichsrechtlichen Staates Deutsches Reich.

Berlinstatusrechtliche Staatsbürger,

– das Gebiet der bis zum mit dem Staate Deutsches Reich abzuschließenden Friedensvertrag fortbestehenden Besonderen Zone Berlin war zu *keinem* Zeitpunkt bis zum 03. Oktober 1990 ein *Land Berlin* der *Bundesrepublik Deutschland*, wie auch das seit dem 03. Oktober 1990 besatzungsrechtliche Mittel der Viermächte *vereintes Land Berlin* weiterhin *kein Land* der *Bundesrepublik vereinte Deutschland GmbH* ist und das *vereinte Land Berlin* weiterhin durch das besatzungsrechtliche Mittel der Westmächte *Bundesrepublik vereinte Deutschland GmbH* *nicht regiert* werden darf –,

wie auch auf der Rechtsgrundlage des Reichsbeamtengesetzes vom 17. Mai 1907 in der durch die Viermächte zum 22. Mai 1949 bereinigten Fassung geltend auf Lebenszeit in einem öffentlich-rechtlichen Beamten- und

Dienstrechtsverhältnis zum Staate Deutsches Reich stehende Staats-, Reichsbahn-, Reichsbank-, Reichsmedizinal- und Reichspostbeamte,
sowie auf der Rechtsgrundlage der mit Wissen und Billigung der Viermächte zum 08. Mai 1985 geändert und ergänzten Verfassung des Deutschen Reichs, vom 11. August 1919,
– bis zum mit dem beschlagnahmte fortbestehenden Staate Deutsches Reich abzuschließenden Friedensvertrag –,
gemäß Artikel IV der am 09. Mai 1945 in Kraft getreten fortgeltend gemäß *Artikel 2 des Übereinkommen*

- 7

Blatt 7 zu DR LRA I/2. I. 130-2-05/08

vom 09. Mai 2008

zur Regelung bestimmter Fragen in bezug auf Berlin durch die Verwaltung und Gerichtsbarkeit des vereinten Land Berlin Beachtung zu finden habenden SHUEZ-Proklamation Nr. 1,
auf Zeit in einem öffentlich-rechtlichen Amtsrechtsverhältnis zum Staate Deutsches Reich stehende Amtsverhältnisträger als Vertreter des zeitweiligen Reichsverfassungsorgans Kommissarische Reichsregierung oder als Vertreter des ständigen Reichszentralorgans Reichsministerium für Transport-, Umweltschutz-, Energie- und Verkehrswesen der Anweisung und Kontrolle dem US Department of State sowie der Gerichtsbarkeit dem US Department of Justice dienstverpflichtet unterliegen,
unterliegt deutscherseits *verwaltungsrechtlich* und *gerichtlich* unantastbar dieser Personenkreis unkündbar dem reichsverfassungsrechtlich höheren Rechtswesen der Verwaltung und Gerichtsbarkeit des der Kontrolle und Gerichtsbarkeit den Alliierten Expeditionstreitkräften unterliegenden Staates Deutsches Reich und steht nach Artikel 13 der Verfassung des Deutschen Reichs dem *grundgesetzlich* niederen *Rechtswesen der Bundesrepublik vereinte Deutschland GmbH*, wie auch dem *Berliner landesrechtlich* niederen *Rechtswesen vereintes Land Berlin*,

– da es ohne einen Friedensvertrag mit dem durch die Viermächte wiederherzustellenden Staate Deutsches Reich, dessen *Abschluß* mit der *Bundesrepublik vereinte Deutschland GmbH* weder völker-, staatsrechtlich, noch *grundgesetzlich* möglich ist, weder einen Rechtsfrieden, eine laufende Rechtsprechung, eine Rechtssicherheit, noch eine Rechtseinheit gibt –,
exterritorial gegenüber.

Auf Veranlassung des SHUEZ-Gesetzgebers Alliierte Expeditionstreitkräfte,
vertreten durch den US Hochkommissar in Deutschland,
in Einvernehmlichkeit mit dem Rat der Außenminister der Fünfmächte,
sowie den Viermächten,
wurde auf der Rechtsgrundlage des Artikels II der Mitteilung über die Dreimächtekonferenz von Berlin zur Errichtung der Vereinigten Staaten von Europa vom Atlantik einschließlich des Mittelmeerraumes bis zum Ural mit Wirkung zum 08. Mai 1985,
das ständige Reichszentralorgan Reichsministerium für Transport-, Umweltschutz-, Energie- und Verkehrswesen errichtet und hat personengebunden der in Personalunion Staatsbürger,
seit dem 01. Mai 1965 ohne schriftliche Ermächtigung des Befehlshabers für die Besondere Zone Berlin deutscherseits *verwaltungsrechtlich* und *gerichtlich unkündbare*,
sondern *amtlich* mit seinem richtigen Namen Herr Wolfgang Gerhard Günter Ebel *durch* das *grundgesetzliche Amtsgericht Köln* am 19. Januar 1988 unantastbar *anzuerkennende* Staats- und Reichsbahnbeamte,
sowie seit dem 08. Mai 1985 im Amtsrechtsverhältnis zum Staate Deutsches Reich dienstverpflichtet stehende seit dem 12. September 1985 *durch* das *Berliner Abgeordnetenhaus*, *durch* den *Berliner Senat* und *durch* die *gesamte Berliner landesrechtliche Verwaltung und Gerichtsbarkeit* unantastbar *amtlich anzuerkennende* Herr Wolfgang Gerhard Günter Ebel als amtierender Reichsminister für Transport-, Umweltschutz-, Energie- und Verkehrswesen,
sowie auf Veranlassung des US Department of State Berlin,
vertreten durch den Sonderminister des US Department of State Berlin als Vertreter der Alliierten Expeditionstreitkräfte,
in Einvernehmlichkeit mit den Viermächten auf der Rechtsgrundlage des Artikels III der Mitteilung über die Dreimächtekonferenz von Berlin wurde zur Öffnung der innerdeutschen Wirtschaftsgrenzen am 09. November 1989 auf der Rechtsgrundlage der Verfassung des Deutschen Reichs mit Wirkung zum 08. Mai 1985 das zeitweilige Reichsverfassungsorgan Kommissarische Reichsregierung errichtet und hat personengebunden der in Personalunion Staatsbürger, seit dem 01. Mai 1965 ohne schriftliche Ermächtigung des Befehlshabers für die Besondere Zone Berlin deutscherseits *verwaltungsrechtlich* und *gerichtlich unkündbare*, sondern *amtlich* mit seinem

richtigen Namen Herr Wolfgang Gerhard Günter Ebel durch die *Berliner landesrechtliche Verwaltung und Gerichtsbarkeit* unantastbar *anzuerkennende* Staats- und Reichsbahnbeamte, sowie seit dem 08. Mai 1985 im Amtsrechtsverhältnis zum Staate Deutsches Reich dienstverpflichtet stehende durch das *Berliner Abgeordnetenhaus*, den *Berliner Senat* seit dem 12. September 1985 und durch die *gesamte Berliner landesrechtliche Verwaltung und Gerichtsbarkeit* unantastbar *amtlich* seit dem 28. Januar 2004 *anzuerkennende* Herr Dr. jur. h. c. Wolfgang Gerhard Günter Ebel als amtierender Reichskanzler, auf der Rechtsgrundlage der fortgeltenden US Durchführungsbestimmung Nr. 14 zur Zweiten Verordnung zur Neuordnung des Geldwesens (Umstellungsverordnung) seit dem 08. Mai 1985 durch den Staat Deutsches Reich,
– in keiner Art und Weise weder durch die *Bundesrepublik vereinte Deutschland GmbH*, noch

- 8

Blatt 8 zu DR CR A I/2. I. 130-2-05/08

vom 09. Mai 2008

durch das *vereinte Land Berlin* –, einen Rechtsanspruch auf einen durch die Alliierten aus dem beschlagnahmt fortbestehenden Reichseisenbahnvermögen genehmigten reichsverfassungs-, reichsbeamtenrechtlich einen seit dem 08. Mai 1985 reichsgerichtsverfassungsgesetzlich rechtmäßigen Amtshandlungsanspruch als dienstverpflichtet amtierend zu habender Reichsminister und Reichskanzler auf den provisorischen Amtssitz, sowie einen Rechtsanspruch auf seine provisorische Amtswohnung auf dem mit einem Haus bebauten beschlagnahmt fortbestehenden Reichseisenbahnvermögen, berlinstatusrechtlich richtig bezeichnet gelegen im Königsweg 1, in B-1000 Berlin-Zehlendorf 1, zu *Gesamtkostenlasten des Haupttreuhänders* für durch die Westmächte *zwangsübertragen zu wahren, zu mehrendes und zu verwaltendes* fortbestehend beschlagnahmtes Reichseigentum beim *Senator für Finanzen in Berlin*, da weder das in den drei Westzonen gemäß SHAFZ-Gesetz Nr. 52 und das in der Sowjetischen Zone sowie im fortbestehenden Russischen Sektor in Groß-Berlin gemäß SMAD-Befehl Nr. 124 beschlagnahmt fortbestehende Reichseigentum *Eigentum* der *Bundesrepublik vereinte Deutschland GmbH*, noch das im Gebiet der Besonderen Zone Berlin beschlagnahmt fortbestehende Reichseigentum *Eigentum* des *vereinten Landes Berlin* ist.

Das in der Zeit vom 23. Mai 1949 bis zum 18. Juli 1990 zu bestehen gehabt habende besatzungsrechtliche Mittel der Westmächte *Bundesrepublik Deutschland* für das Gebiet der drei Westzonen bestand, gemäß dem Protokoll zwischen den Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika, dem Vereinigten Königreich und der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken über die Besatzungszonen in Deutschland und die Verwaltung von „Groß-Berlin“ in der Fassung der Änderungen und Ergänzungen vom 14. November 1944 der Viermächte, auf der Rechtsgrundlage des Artikels 43 der Haager Landkriegsordnung ausschließlich als besatzungsrechtliches Mittel der Westmächte gemäß dem *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland*,
– welches *keine* durch das deutsche Volk gewählte *Verfassung*, sondern ein Gesetz der Besetzenden zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung für die Zeit der Besetzung ist –, für eine durch die Alliierten zu bestimmende *Übergangszeit*, und ist weder zu *irgendeinem* Zeitpunkt mit dem beschlagnahmt fortbestehenden Staat Deutsches Reich teildentisch oder das bis zum mit dem Staate Deutsches Reich abzuschließenden Friedensvertrag beschlagnahmt fortbestehende Reichseigentum zu *irgendeinem* Zeitpunkt *Bundesvermögen* gewesen, sondern *treuhänderisch* zu wahrendes, zu mehrendes und zu verwaltendes Reichseigentum, noch ist das seit dem 18. Juli 1990 für eine erneute *Übergangszeit* zu bestehen habende besatzungsrechtliche Mittel der Westmächte *Bundesrepublik vereinte Deutschland GmbH* mit dem Völkerrechtssubjekt Deutschland identisch.

Das durch die Alliierten Expeditionstreitkräfte beschlagnahmt fortbestehende Völkerrechtssubjekt Deutschland, vertreten durch den Staat Deutsches Reich, dieser vertreten durch die Amtsverhältnisträger der Kommissarischen Reichsregierung, teilt der *grundgesetzlich* niederen *Verwaltung und Gerichtsbarkeit*, wie auch der *Berliner landesrechtlich* niederen *Verwaltung und Gerichtsbarkeit* völker-, kriegs-, alliierten europakontrollratsverwaltungs-, berlinstatus-, reichsverfassungs-, reichsbeamten- und reichsrechtlich der guten Ordnung wegen mit, das weder für, noch gegen das Völkerrechtssubjekt Deutschland,
– die *Bundesrepublik vereinte Deutschland GmbH* ist weder Deutschland, noch der Staat Deutsches Reich –,

weder der *Einigungsvertrag* vom 31. August 1990, noch der *Vertrag über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland* vom 12. September 1990 Anwendung findet, sondern die 12 Haager Friedensabkommen, die SHAEF-Befetzgebung der Alliierten Expeditionstreitkräfte, das Protokoll zwischen den Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika, dem Vereinigten Königreich und der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken über die Besatzungszonen in Deutschland und die Verwaltung von „Groß-Berlin“ in der Fassung vom 05. Juni 1945, die Mitteilung über die Dreimächtekonferenz von Berlin, das vollständige *Übereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen in bezug auf Berlin*, und, daß allein die Alliierten den Zeitpunkt bestimmen zu dem das besatzungsrechtliche Mittel der Westmächte

- 9

Blatt 9 zu DRCK A I/2. I. 130-2-05/08

vom 09. Mai 2008

Bundesrepublik vereinte Deutschland GmbH und zu dem das besatzungsrechtliche Mittel der Viermächte *vereintes Land Berlin* aufhören werden zu existieren, und weder ein in Berlin berlinstatuswidriger *Bundespräsident*, *Deutscher Bundestag*, eine in Berlin berlinstatuswidrige *Bundesregierung*, ein in Berlin berlinstatuswidriger *Bundesrat*, noch ein zum Gebiet der fortbestehenden Besonderen Zone Berlin unzulässiges *Bundesverfassungsgericht*, *Bundesverwaltungsgericht* und *Bundesfinanzhof*.

Wer als seit dem 18. Juli 1990 wieder sein zu habende deutsche natürliche oder juristische Person, – *Bundesbürger* gibt es ebenso *nicht* wie eine Staatsangehörigkeit *deutsch* und die *Benutzung* des § 1 der *Verordnung über die Staatsangehörigkeit* vom 05. Februar 1934 der *Nationalsozialisten* seitens der *Bundesrepublik vereinte Deutschland GmbH* dient ausschließlich der *Verherrlichung des Nationalsozialismus durch den Bundesminister des Innern* –, zur *Verhinderung* der bisher *nicht* erfolgten, sondern durch die Alliierten Expeditionstreitkräfte zu erfolgen habenden *Wiedervereinigung Deutschlands als Ganzes* in den völker- und kriegsrechtlich dem Staate Deutsches Reich garantierten Außengrenzen vom 31. Dezember 1937 aus *politisch eigennützig*, und zur weiteren *Erschleichung* von seit dem 18. Juli 1990 *ungesetzlicher Besoldung* aus *privat habgierig motivierten Gründen* auf der Rechtsgrundlage einer *durch die Streichung des Artikels 23* des besatzungsrechtlichen Mittels der Westmächte durch den US Außenminister James Baker am 17. Juli 1990 in Paris und *nicht durch den Einigungsvertrag* vom 31. August 1990, – wie *durch die Verwaltung und Gerichtsbarkeit der Bundesrepublik vereinte Deutschland GmbH* wissentlich falsch behauptet –, *nicht mehr handlungsfähigen Bundesrepublik Deutschland* aus einer charakterlich ehrlosen Gesinnung zur *Verhinderung* des mit dem Staate Deutsches Reich abzuschließenden Friedensvertrag handelt, begeht unbeschadet jeglicher Fristen, ein durch die Alliierten Expeditionstreitkräfte strafrechtlich zu ahnenden Völker-, Kriegs-, Alliierten Europakontraktatsverwaltungs-gesetzes-, Berlinstatus- und Besatzungsrechtsbruch und damit ein Verbrechen wider die reichsverfassungs-, reichsbeamten- und reichsrechtlich garantierte Menschenwürde und wider die reichsgesetzlich garantierten Menschenrechte an Staatsbürger, Staats-, Reichsbahn-, Reichsbank-, Reichsmedizinal- und Reichspostbeamte als Hoheitsträger, sowie an Amtsverhältnisträger des Staates Deutsches Reich praktizieren, die weder dem *grundgesetzlich* niederen *Rechtswesen der Verwaltung und Gerichtsbarkeit der Bundesrepublik vereinte Deutschland GmbH* unterliegen, sondern exterritorial gegenüberstehen zu haben, noch dem *Berliner landesrechtlich* niederen *Rechtswesen der Verwaltung und Gerichtsbarkeit des vereinten Landes Berlin* unterliegen, sondern exterritorial gegenüberstehen zu haben, die, gemäß der mörtlichen Rechtsausfagen der Alliierten gegenüber den Amtsverhältnisträgern des Staates Deutsches Reich im Dezember 2007, Januar, Februar, März, April und Mai 2008, da ohne Friedensvertrag mit dem Staate Deutsches Reich eine laufende Rechtssprechung, ein Rechtsfriede, eine Rechtssicherheit und eine Rechtseinheit *nicht existiert*, mit jeder gesetzlich möglichen strafrechtlichen Anklage und Aburteilung durch die Alliierten Expeditionstreitkräfte einschließlich des seit dem 12. September 2001 wieder bestehenden Standrechts zu rechnen haben.

Entsprechend der zuvor erwähnt für und gegen Staatsbürger, Staatsbeamte und Amtsverhältnisträger des Staates Deutsches Reich real bestehenden völker-, kriegs-, alliierten europakontrollratsverwaltungs-gesetzes-, berlin-status-, reichsverfassungs-, reichsbeamten-, reichsstaatsbürger-, reichszivil-, reichsstraf- und menschenrechtlichen Sachverhalte und Tatbestände,

die durch jede grundgesetzliche, wie auch durch jede Berliner landesrechtliche Verwaltung und Gerichtsbarkeit für den entsprechenden Staatsbürger, Staatsbeamten und Amtsverhältnisträger des Staates Deutsches Reich schriftlich anzuerkennen sind und niemals negiert werden dürfen, beispielsweise durch Namensfälschung seitens der Verwaltung und Gerichtsbarkeit wie Herr Wolfgang Ebel oder Herr Wolfgang Gerhard Günther Ebel, statt richtig Herr Dr. jur. h. c. Wolfgang Gerhard Günter Ebel, oder Anschriftenfälschung wie Königsweg 1 in 14163 Berlin oder Königsweg 4 in 14163 Berlin, statt richtig Königsweg 1 in B-1000 Berlin-Zehlendorf 1, handelt es sich in allen Fällen um durch die Verwaltung und durch die Gerichtsbarkeit vollendeten

- 10

Blatt 10 zu DR CR A I/2. I. 130-2-05/08

vom 09. Mai 2008

Raubes der Menschenwürde und Menschenrechte,
die,

– da die Alliierten jede *Generalamnestie* oder *Allgemeinen Amnestie* ausschließen und so wörtlich kein Problem damit haben 45 Millionen *deutsche Politiker, Beamte, Richter, Staats-, Amts- und Rechtsanwälte, Notare und Rechtspfleger* etc, strafrechtlich anzuklagen und abzuurteilen –, strafrechtlich in allen Fällen für jede das Reichsrecht brechende deutsche Person zu ahnden ist.

Der,

– unabhängig vom für eine neue *Übergangszeit* zu bestehen habenden besatzungsrechtlichen Mittel der Westmächte *Bundesrepublik vereinte Deutschland GmbH* –, seit dem 09. Mai 1945 beschlagnahmt reichsverfassungs-, reichsbeamten- und reichsrechtlich fortbestehende durch die Alliierten Expeditionstreitkräfte völker- und kriegsrechtlich garantierten Außengrenzen vom 31. Dezember 1937 neutral, handlungsfähig und souverän wiederherzustellende Staat Deutsches Reich, mit Wissen und Billigung des dem SHAF-Gesetzgeber Alliierte Expeditionstreitkräfte unterliegenden Hauptquartiers des US European Command in Stuttgart, völker-, staats-, reichsverfassungs-, reichsbeamten- und reichsrechtlich,

– gegen den Willen des bis zum 18. Juli 1990 zu bestehen gehabt habenden besatzungsrechtlichen Mittel der Westmächte *Bundesrepublik Deutschland* und gegen den Willen des für eine erneute *Übergangszeit* zu bestehen habenden besatzungsrechtlichen Mittel der Westmächte *Bundesrepublik vereinte Deutschland GmbH* –,

seit dem 08. Mai 1985 genehmigten zeitweiligen Reichsverfassungsorgan Kommissarische Reichsregierung mit reichsverfassungs-, reichsbeamten- und reichsrechtlichen provisorischen Amtssitz auf dem mit einem Haus bebauten seit dem 09. Mai 1945 beschlagnahmt der Anweisung, Kontrolle und Gerichtsbarkeit den Alliierten Expeditionstreitkräften unterliegenden Reichseisenbahnvermögen,

– Deutsche Reichsbahn –,

gelegen im Königsweg 1 in B-1000 Berlin-Zehlendorf 1,

teilt deutscherseits *verwaltungsrechtlich* und *gerichtlich* unantastbar dem gesamten Deutsche Volk, der *Bundesrepublik vereinte Deutschland GmbH* und deren *Verwaltung und Gerichtsbarkeit*, wie auch dem *Berliner landesrechtlich vereinten Land Berlin* und deren *Verwaltung und Gerichtsbarkeit*,

das Folgende mit:

Die Arbeit des auf Anweisung des SHAF-Gesetzgebers Alliierte Expeditionstreitkräfte in Einvernehmlichkeit mit den Viermächten seit dem 08. Mai 1985 zu bestehen habenden zeitweiligen Reichsverfassungsorgans Kommissarische Reichsregierung,

völker-, reichsverfassungs-, reichsbeamten- und reichsrechtlich durch seit dem 01. Mai 1965 deutscherseits *verwaltungsrechtlich* und *gerichtlich* unantastbar ohne schriftliche Ermächtigung des Befehlshabers der Alliierten unkündbaren Staats- und Reichsbahnbeamten,

durch den Sonderminister des US Department of State Berlin, Minister John C. Kornblum, im Deutschen Reichstag am 20. Oktober 1985 als seit dem 08. Mai 1985 in Personalunion amtierender Reichsminister für Transport-, Umweltschutz-, Energie- und Verkehrswesen des ständigen Reichszentralorgans Reichsministerium für Transport-, Umweltschutz-, Energie- und Verkehrswesen, sowie amtierender Reichskanzler des zeitweiligen

Reichsverfassungsorgans Kommissarische Reichsregierung als Amtsverhältnisträger des Staates Deutsches Reich dienstverpflichtet,
diente

1^{tens} der Öffnung der innerdeutschen Wirtschaftsgrenzen gegen den Willen der *Deutschen Demokratischen Republik* und gegen den Willen der *Bundesrepublik Deutschland*, deren Öffnung am 09. November 1989 im Deutschen Reichstag am 15. November 1987 durch den dienstverpflichtet amtierenden Reichskanzler, Herrn Wolfgang Gerhard Günter Ebel, öffentlich mitgeteilt wurde und dient heute
2^{tens} der ausstehenden,

– durch die *Politik, der Verwaltung und Gerichtsbarkeit der Bundesrepublik vereinte Deutschland GmbH* mittels Völker-, Kriegs-, Alliierten Europakontrollratsverwaltungs-, Berlinstatus-, Besatzungs-, Reichsverfassungs-, Reichsbeamten-, Reichs- und Menschenrechtsbruch *verhinderten* sowie an den durch die Alliierten dienstverpflichtet amtierenden Reichskanzler und Reichsminister *mehrmals praktiziert versuchten Morden*, und wider die reichsverfassungsrechtlich garantierte Menschenwürde und wider die reichsgesetzlich garantierten

- 11

Blatt 11 zu DR CR A I/2. I. 130-2-05/08

vom 09. Mai 2008

Menschenrechte vollendet praktizierte Verbrechen wider die Menschlichkeit –,
durch die Alliierten Expeditionstreitkräfte mit dem Staate Deutsches Reich zu erfolgen habenden Wiedervereinigung Deutschlands als Ganzes in den völker- und kriegsrechtlich garantierten Außengrenzen vom 31. Dezember 1937 zur Wiederherstellung von Recht, Einheit, Frieden, Sicherheit und Gerechtigkeit, allein dem Wohle und Nutzen des gesamten Deutschen Volkes, auf dem Wege der zu proklamierenden Vereinigten Staaten von Europa vom Atlantik einschließlich des Mittelmeerraumes bis zum Ural,
zur Auflösung der *Europäischen Union*.

Ohne jedwedes Unrechtsbewußtsein praktiziert auf Veranlassung der *grundgesetzlichen Parteien, der Politik, Verwaltung und Gerichtsbarkeit der Bundesrepublik vereinte Deutschland GmbH, der Berliner landesrechtlichen Politik, Verwaltung und Gerichtsbarkeit des vereinten Land Berlin*, in dem Wissen der *Verwaltungen und Gerichte* das ohne den durch die Alliierten Expeditionstreitkräfte in den Außengrenzen vom 31. Dezember 1937 neutral, handlungsfähig und souverän wiederherzustellenden Staate Deutsches Reich abzuschließenden Friedensvertrag das beschlagnahmt fortbestehende Reichs-eisenbahn-, Reichs-bank- und Reichs-postvermögen auch am heutigen Tage der Anweisung, Kontrolle und Gerichtsbarkeit den Alliierten Expeditionstreitkräfte unterliegt und *keinem* zur Zeit *tätigen Deutschen Gericht*, wohlwissend,

daß,
die Alliierte Kommandantur Berlin dem Reichsminister für Transport-, Umweltschutz-, Energie- und Verkehrswesen den Wortlaut der Ernennungsurkunde des Reichsministers als Amtsverhältnisträger des ständigen Reichszentralorgans Reichsministerium für Transport-, Umweltschutz-, Energie- und Verkehrswesen genehmigt hatte und diese Ernennungsurkunde dem *Regierenden Bürgermeister von Berlin* am 12. September 1985 zu übergeben war, übergeben und *durch den Regierenden Bürgermeister von Berlin* angenommen wurde, das besatzungsrechtliche Mittel der Westmächte *Deutsche Bundesbahn* spätestens am 18. Juli 1990 ebenso aufzulösen war, wie das besatzungsrechtliche Mittel der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken *Deutsche Reichsbahn* im Gebiet Mitteldeutschland und dem seit dem 08. Mai 1985 bestehenden ständigen Reichszentralorgan Reichsministerium für Transport-, Umweltschutz-, Energie- und Verkehrswesen zu übergeben gewesen war,

durch Negationsklage des Staates Deutsches Reich beim *Sozialgericht in Berlin* das *Sozialgericht Berlin* die Existenz und Handlungsfähigkeit des ständigen Reichszentralorgans Reichsministerium für Transport-, Umweltschutz-, Energie- und Verkehrswesen,
wie auch die Existenz und Handlungsfähigkeit des zeitweiligen Reichsverfassungsorgans Kommissarische Reichsregierung *gerichtlich* festgestellt und sich wegen der fehlenden *grundgesetzlichen* und *Berliner landesrechtlichen Gerichtsbarkeit* in Angelegenheiten des Staates Deutsches Reich für *sachlich unzuständig* und *gerichtsverfassungsgesetzlich unzulässig* erklärt hat.

Damit wurde deutscherseits *verwaltungsrechtlich* und *gerichtlich* unantastbar festgestellt,
daß das *grundgesetzliche Rechtswesen* durch den Rechtsakt der Westmächte am 17. Juli 1990 in Paris mit sofortiger Wirkung zum 18. Juli 1990 durch die Gebrauchmachung von denen den Westmächten obliegenden Vorbehaltsrechten betreffend das besatzungsrechtliche Mittel der Westmächte *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland*,

– seitens des US Außenminister James Baker ist durch dessen *Streichung* der *Präambel* und des *Artikels 23 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland* das besatzungsrechtliche Mittel der Westmächte *Bundesrepublik Deutschland handlungsunfähig* erloschen *untergegangen* –, die *Bundesrepublik Deutschland kein Staat*, und das *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland kein* anwendbares *Rechtsmittel* ist, sondern das *gesamte grundgesetzlich* niedere *Rechtswesen* gegenüber dem reichsverfassungsrechtlich höheren Rechtswesen des Staates Deutsches Reich *keine Anwendung* findet, wie das *grundgesetzliche Eisenbahn-Neugliederungsgesetz* kein reichsgesetzliches *Rechtsmittel*, sondern das *gesamte grundgesetzliche Bundeseisenbahnvermögen* eine *kriminelle Vereinigung* zur *Verhinderung* des mit dem Staate Deutsches Reich abzuschließenden Friedensvertrag ist.

Der zuvor erwähnt tatsächlich bestehenden völker-, kriegs-, alliierten europakontrollratsverwaltungs-gesetzes-, berlinstatus-, reichsverfassungs-, reichsbeamten- und reichsrechtlichen Sach- und Rechtslage entsprechend,
– dürfen ohne schriftliche Ermächtigung des SHACZ-Befehlshabers in Deutschland beschlagnahmt fortbestehendes Reichseisenbahnvermögen weder *verkauft*, *zerstört*, als *Bundeseisenbahneigentum* be-

- 12

Blatt 12 zu DR CR A I/2. I. 130-2-05/08

vom 09. Mai 2008

bezeichnet oder *geführt*, noch *Grundbücher* geändert werden –, hat die Verwaltung des Reichsbahnvermögens in Berlin *beim Senator für Finanzen in Berlin* als durch die Alliierten dem *Senator für Finanzen in Berlin* zur Wahrung und Mehrung des zwangsübertragen zu verwaltenden Reichseisenbahnvermögens fort zu bestehen, ist diesen realen Sachverhalten und Tatbeständen entsprechend ebenso wie das *Bundeseisenbahnvermögen* auch die *Eisenbahn-Siedlungs-Gesellschaft Berlin mbH* *keine* durch den Befehlshaber des SHACZ-Gesetzgebers Alliierte Expeditionstreitkräfte für beschlagnahmt fortbestehendes Reichseisenbahnvermögen zugelassene Verwaltung, die die Berechtigung hätte Mietverträge der fortbestehen zu habenden Verwaltung des Reichsbahnvermögens in Berlin zu übernehmen, oder selbst schließen zu dürfen, sondern unstreitig eine *kriminelle Vereinigung* zum Zwecke der *Verhinderung* der bisher *nicht erfolgten*, sondern erst durch die Alliierten zu erfolgen habenden Wiedervereinigung Deutschlands als Ganzes.

Die bis zum mit dem wiederherzustellenden Staate Deutsches Reich abzuschließenden Friedensvertrag offene Deutsche Frage ist völker- und kriegsrechtlich ausschließlich mit Staatsbeamte und Amtsverhältnisträger des Staates Deutsches Reich lösbar und in *keinen* Falle *durch Vertreter der Bundesrepublik vereinte Deutschland GmbH* möglich, weswegen der zur Wiedervereinigung Deutschlands als Ganzes völker- und kriegsrechtlich verpflichtete SHACZ-Gesetzgeber Alliierte Expeditionstreitkräfte,

– seit dem 09. Mai 1945 besteht bis zum heutigen Tage der *Zweite Weltkrieg* fort und besteht ausschließlich ein *Waffenstillstand*, der durch die Alliierten zu jedem Zeitpunkt geändert werden kann –,

den seit seiner Geburt berlinstatusrechtlichen Staatsbürger Herrn Wolfgang Gerhard Günter Ebel, und seit dem 28. Januar 2004 den reichsrechtlichen Ehrentitel Dr. jur. h. c. tragend, der zu *keinem* Zeitpunkt seines Lebens und seiner Arbeit über einen *Bundspersonalausweis*, noch über einen *Bundesreisepaß* verfügt, sondern von der *bundesrechtlichen* und *Berliner landesrechtlichen Personalausweispflicht* durch die *Zentrale Personalausweisstelle* freigestellt wurde,

seit dem 01. Mai 1965 auf Lebenszeit in einem öffentlich-rechtlichen Beamten- und Dienstrechtsverhältnis zum Staate Deutsches Reich stehende Staats- und Reichsbahnbeamte Herr Dr. jur. h. c. Wolfgang Gerhard Günter Ebel als seit dem 08. Mai 1985 auf Zeit in einem öffentlich-rechtlichen Amtsrechtsverhältnis zum Staate Deutsches Reich stehende Amtsverhältnisträger dienstverpflichtet dieser Tatbestand völker-, reichsstaats-, reichsverfassungs-, reichsbeamtenrechtlich und reichsgesetzliche Sachverhalt durch jede *deutsche Verwaltung und Gerichtsbarkeit amtlich* und damit *schriftlich anzuerkennen* ist,

so auch *durch* das völker-, kriegs- berlinstatus- und reichsverfassungsrechtlich *kriminelle Bundeseisenbahnvermögen*, die völker-, kriegs- berlinstatus- und reichsverfassungsrechtlich *kriminelle Eisenbahn-Siedlungs-Gesellschaft Berlin mbH*, *durch* den völker-, kriegs- berlinstatus- und reichsverfassungsrechtlich *kriminell* handelnden *Senator für Finanzen in Berlin* als durch die Westmächte zwangsweise eingesetzter *Haupttreuhänder* und *nicht* Eigentümer beschlagnahmt fortbestehenden Reichs-, Reichseisenbahn-, Reichsbank- und Reichspostvermögens im Gebiet der fortbestehenden Besonderen Zone Berlin, *durch* das *Amtsgericht Schöneberg in Berlin*, *durch* das *Landgericht in Berlin* und *durch* das *Kammergericht in Berlin*.

Im reichsverfassungsrechtlich höheren Rechtswesen des Staates Deutsches Reich dienstverpflichtet deutscherseits *verwaltungsrechtlich* und *gerichtlich* unantastbar zu vertreten durch den in Personalunion Staatsbürger, Staats- und Reichsbahnbeamten sowie Amtsverhältnisträger des Staates Deutsches Reich,

Herrn Dr. jur. h. c. Wolfgang Gerhard Günter Ebel,

gibt es gemäß dem in der Fassung vom 22. Mai 1949 unveränderbaren reichsgesetzlichen Bürgerlichen Gesetzbuch *kein Rechtsmittel Gesellschaft bürgerlichen Rechts Königsweg* und damit *keinen Gesellschaftsvertreter* Herr Matthias von Tippelskirch als *Gläubiger*,

– eine *durch* das *Bundeseisenbahnvermögen*, die *Eisenbahn-Siedlungs-Gesellschaft Berlin mbH*, den *Polizeiabschnitt 43*, *durch* das *Amtsgericht Schöneberg in Berlin* oder *durch* das *Landgericht Berlin in Berlin-Mitte* entweder Wolfgang Ebel oder Wolfgang Gerhard Günther Ebel bezeichnete Person *gibt es weder im Koenigsweg 1, noch im Königsweg 4 in 14163 Berlin wohnhaft* –,

der *durch* ein zum reichsverfassungsrechtlich höheren Rechtswesen des Staates Deutsches Reich *Berliner landesrechtlich sachlich unzuständigen* und *gerichtsverfassungsrechtlich unzulässigen Amtsgericht Schöneberg in Berlin* aus seinen *durch* die Alliierten seit dem 08. Mai 1985 zu *Kostenlasten des Senators für*

- 13

Blatt 13 zu DR CR A I/2. I. 130-2-05/08

vom 09. Mai 2008

Finanzen in Berlin zugewiesenen reichsverfassungs-, reichsbeamten- und reichsrechtlich provisorischen Amtssitz als dienstverpflichteter Reichsminister und Reichskanzler Amtsverhältnisträger des *durch* die Alliierten wiederherzustellenden Staates Deutsches Reich sowie aus seiner gemäß den real bestehenden reichsgesetzlichen Amtshandlungsansprüchen für Amtsverhältnisträger des Staates Deutsches Reich provisorischen Amtswohnung im Königsweg 1 in B-1000 Berlin-Zehlendorf 1, zu *Kostenlasten des Senators für Finanzen in Berlin*, ohne jegliche schriftliche Ermächtigung des Befehlshabers des US Europa Command und ohne jeglichen reichsrechtlichen Gerichtsurteils,

auf *Veranlassung* der im Reichsrecht Privatperson *keine* reichsrechtliche Rechtspflegerin Frau Heinecke, und *keine* reichsrechtliche Gerichtsvollzieherin Frau Carola Frick,

am 21. Februar 2008 *durch polizeiliche Willkür zwangsweise Zutrittsverbot* zum beschlagnahmt fortbestehenden Reichseisenbahnvermögen Königsweg 1, in B-1000 Berlin-Zehlendorf 1 erhielt,

in *Kenntnis* des zum reichsrechtlichen Rechtswesen des Staates Deutsches Reich unzulässigen,

ausschließlich zum *Berliner landesrechtlichen Rechtswesen* zugelassenen gegen einen Staats- und Reichsbahnbeamten und Amtsverhältnisträger des Staates Deutsches Reich *unzulässigen Zivilprozeßrichter am Amtsgericht Schöneberg in Berlin*, Herr Zehrer,

daß beschlagnahmt fortbestehendes Reichseisenbahnvermögen der Anweisung, Kontrolle und Gerichtsbarkeit den Alliierten Expeditionstreitkräfte unterliegend,

deutscherseits *verwaltungsrechtlich* und *gerichtlich* unantastbar weder ein *Verkaufsrecht* für beschlagnahmt fortbestehendes Reichseisenbahnvermögen besteht und die vermeintlichen *Kläger* Herr Matthias von Tippelskirch und Frau Heike Zaiser als *Hehler* geraubten Reichseisenbahnvermögen *durch die Polizei* und *ungesetzlichen Gerichtsbarkeit* in *ihren vollendeten Völker- und Kriegsverbrechen* geschützt wurden und bis zum heutigen Tage *geschützt* werden,

noch eine *Gerichtsbarkeit* besteht und somit der *Richter am Amtsgericht Schöneberg in Berlin*,

der zum reichsrechtlich höheren Rechtswesen des Staates Deutsches Reich *unzulässige Berliner landesrechtliche Prozeßpfleger und Rechtsanwalt*, Herr Matthias Schulz,

ebenso wie die zum Reichsrecht *unzulässige Berliner landesrechtliche Rechtspflegerin*, Frau Heinecke, so auch die zum Reichsrecht *unzulässige Berliner landesrechtliche Obergerichtsvollzieherin*, Frau Carola Frick,

zur *Verhinderung* der erst *durch* die Alliierten Expeditionstreitkräfte zu erfolgen habenden Wiedervereinigung Deutschlands als Ganzes,

aus *politisch eigennützig und privat habgierig motivierten Gründen* aus einer völker-, kriegs-, reichsverfassungs-, reichsbeamten- und reichsrechtlich charakterlich ehelosen Gesinnung an den dienstverpflichtet amtieren zu habenden Reichsminister für Transport-, Umweltschutz-, Energie- und Verkehrswesen und Reichskanzler als Amtsverhältnisträger des *durch* die Alliierten wiederherzustellenden Staates Deutsches Reich,

wider die reichsverfassungsrechtlich garantierte Menschenwürde und wider die reichsgesetzlich garantierten Menschenrechte,

gemeinschaftlich Verbrechen wider die Menschlichkeit vollendet in dem Wissen und Bewußtsein *praktizierten* und *praktizieren*,

das ein Staatsbürger, Staats- und Reichsbahnbeamter sowie Amtsverhältnisträger des Staates Deutsches Reich *keine Rechtsansprüche irgendwelcher Art* weder an die frühere *Bundesrepublik Deutschland* oder an die heutige *Bundesrepublik vereinte Deutschland GmbH*, noch an das frühere *Land Berlin* oder an das heutige *vereinte Land Berlin* hat, sondern beiden *grundgesetzlich*, wie auch *Berliner landesrechtlich* niederen *Rechtswesen* exterritorial gegenüberstehend, ausschließlich dem reichsverfassungsrechtlich höher gegenüberstehenden Rechtswesen des Deutschen Reichs an den durch die Alliierten Expeditionstreitkräften wiederherzustellenden Staat Deutsches Reich hat.

Der Staat Deutsches Reich besteht mit Wissen und Billigung des Headquarters, US European Command, auf die unverzügliche seit dem 22. September 1980 vollständige Bezahlung der Befoldungs- und Entschädigungsansprüche aus dem beschlagnahmt fortbestehenden Reichseisenbahnvermögen sowie Rehabilitation des Staats- und Reichsbahnbeamten Herrn Dr. jur. h. c. Wolfgang Gerhard Günter Ebel *durch den Senator für Finanzen in Berlin*,

sowie mit Wissen und Billigung des Headquarters, US European Command, seit dem 08. Mai 1985 auf die sofortige vollständige Bezahlung der Amtshandlungs-, Befoldungs- und Entschädigungsansprüche aus dem beschlagnahmt fortbestehenden Reichsvermögen sowie Rehabilitation des Amtsverhältnisträgers des Staates Deutsches Reich dienstverpflichtet amtierenden zu habenden Reichsministers und Reichskanzlers

- 14

Blatt 14 zu DR CR A I/2. I. 130-2-05/08

vom 09. Mai 2008

Herrn Dr. jur. h. c. Wolfgang Gerhard Günter Ebel *durch den Senator für Finanzen in Berlin*, sowie mit Wissen und Billigung des US European Command, zur Verbesserung und Ausweitung der Arbeit des ständigen Reichszentralorgans Reichsministerium für Transport-, Umweltschutz-, Energie- und Verkehrswesen bis zur durch den Rat der Außenminister der Fünfmächte zu erfolgen habenden Proklamation der vereinigten Staaten von Europa vom Atlantik einschließlich des Mittelmeerraumes bis zum Ural, wie auch zur Verbesserung und Ausweitung der Arbeit des zeitweiligen Reichsverfassungsorgans Kommissarische Reichsregierung bis zum mit dem Staate Deutsches Reich abzuschließenden Friedensvertrag, zur Wahrung, dem Schutze und Fortbestande des verfassungsrechtlich Besonderen Status von Berlin, auf die schnellstmögliche Übergabe des gesamten Jagdschloß Glienicke auf Zeit *durch das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin* als provisorischen Amtssitz des gesamten Kabinetts der Kommissarischen Reichsregierung und provisorischen Amtswohnung der Amtsverhältnisträger des Staates Deutsches Reich, des gesamten Kabinetts der Kommissarischen Regierung und provisorischen Amtswohnung der Amtsverhältnisträger des Landes Freistaat Preußen, des gesamten Kabinetts der Kommissarischen Regierung und provisorischen Amtswohnung der Amtsverhältnisträger der Provinz Brandenburg und Stadtgemeinde Berlin, des gesamten Kabinetts der Kommissarischen Regierung und provisorischen Amtswohnung der Amtsverhältnisträger des Kommunalverbandes Gebietskörperschaft von Groß-Berlin, für die Gesamtkosten zu *Kostenlasten* des durch die Alliierten eingesetzt *zwangsweise* zu verwalten, zu wahren und zu mehrendes Reichseigentum, Preußischen Landeseigentum, Provinzialeigentum der Provinz Brandenburg und Stadtgemeinde Berlin und Kommunaleigentum des Kommunalverbandes Gebietskörperschaft von Groß-Berlin im Gebiet der fortbestehenden Besonderen Zone Berlin beim *Haupttreuhänders Senator für Finanzen in Berlin*.

Sie, Herr *Bezirksbürgermeister* des *Berliner landesrechtlichen* Verwaltungsbezirks *Steglitz-Zehlendorf von Berlin*, weder zum reichsverfassungsrechtlich höheren Rechtswesen des beschlagnahmt fortbestehenden Staates Deutsches Reich, oder als zum landesverfassungsrechtlich höheren Rechtswesen des beschlagnahmt fortbestehenden Landes Freistaat Preußen, oder als zum provinzialordnungsrechtlichen höheren Rechtswesen der beschlagnahmt fortbestehenden Provinz Brandenburg und Stadtgemeinde Berlin, oder zum kommunalverfassungsrechtlich höheren Rechtswesen des Kommunalverbandes Gebietskörperschaft von Groß-Berlin, noch zum verfassungsrechtlich höheren Rechtswesen des Gebietes der Besonderen Zone Berlin als *Bezirksbürgermeister* zugelassen,

obliegt *deutscherseits*,

als durch die Alliierten Expeditionstreitkräfte eingesetzter Zwangsverwalter *treuhänderisch* zu verwaltendes, zu wahren und zu mehrendes Reichseigentum, Eigentum des Landes Freistaat Preußen, der Stadtgemeinde Berlin und der Gebietskörperschaft von Groß-Berlin im Gebiet der fortbestehenden Besonderen Zone Berlin zur Fortführung und Mehrung der Arbeit zur Proklamation der Vereinigten Staaten von Europa vom Atlantik ein-

schließlich des Mittelmeerraumes bis zum Ural, sowie zur Fortführung und Mehrung der Arbeit zur Wiedervereinigung Deutschlands als Ganzes durch das zeitweilige Reichsverfassungsorgans Kommissarische Reichregierung im durch den *Bezirksbürgermeister* des Verwaltungsbezirkes *Steglitz-Zehlendorf von Berlin* zu verwaltemd als provisorischen Amtssitz und provisorische Amtswohnung auf Zeit des in Personalunion personengebunden dienstverpflichtet amtierenden zu habenden Reichsministers für Transport-, Umweltschutz-, Energie- und Verkehrswesen, sowie Reichskanzlers des Staates etc., Herrn Dr. jur. h. c. Wolfgang Gerhard Günter Ebel,

als Amtsverhältnisträger des Staates Deutsches Reich zu übergebenden Jagdschloß Glienicke zur durch die Alliierten Expeditionstreitkräfte gesetzten völker-, kriegs-, alliierten europakontrollratsverwaltungs-gesetzes-, reichsstaats-, reichsverfassungs-, reichsbeamten- und reichsrechtliche Pflicht der zu übergebenden *Gebäudeübergabe* der berlinstatusrechtlich rechtmäßig bestehenden Amtshandlungs-, Besoldungs- und Entschädigungsrechtsansprüche der Staats-, Reichsbahn-, Reichsbank-, Reichsmedizinal- und Reichspostbeamten, sowie Kabinettsmitglieder und sonstigen Amtsverhältnisträger des beschlagnahmt fortbestehenden durch die Alliierten in den Außengrenzen vom 31. Dezember 1937 neutral, handlungsfähig und souverän wiederherzustellenden Staates Deutsches Reich in dem Wissen und Bewußtsein,

daß das beschlagnahmt fortbestehende Reichseisenbahnvermögen,
– weswegen die *Bundesrepublik vereinte Deutschland GmbH*, der *Senator für Finanzen in Berlin*, der Herr Matthias von Tippelskirch und die Frau Heike Zaiser weder der *Eigentümer*, noch ein *Gläubiger*, sondern *Betrüger* sind –,
der Anweisung und Kontrolle sowie der Gerichtsbarkeit fortbestehend den Alliierten Expeditionstreitkräfte

- 15

Blatt 15 zu DR CR A I/2. I. 130-2-05/08

vom 09. Mai 2008

unterliegt,

die *Aufgabe* dafür die persönliche Verantwortung zu tragen,

daß sämtliche durch die *kriminelle Vereinigung Eisenbahn-Siedlungs-Gesellschaft Berlin mbH* vom Dachboden des Reichseisenbahnvermögens Königsweg 1 geraubten Akten und Gegenstände,

sowie aus dem momentan fortbestehenden provisorischen Amtssitz der Kommissarischen Reichregierung,

wie auch die zum Überleben benötigte Medikamente und persönlichen Gegenstände des tatsächlich dienstverpflichtet amtierenden zu habenden Reichskanzlers und Reichsministers,

Herrn Dr. jur. h. c. Wolfgang Gerhard Günter Ebel,

aus dessen bisherige provisorische Amtswohnung herausgebracht und vollständig in des Jagdschloß Glienicke verbracht werden,

– durch die *Polizei ohne irgendein Schriftstück* mittels *Willkür ausgesprochen* und *zwangsweise auf den Bürgersteig* gesetzt –,

das Grundstücksbetrittsverbot als *direkten Willkürakt aufgehoben* und das *gesamte Verfahren* wegen *Unzulässigkeit grundgesetzlicher* und *Berliner landesrechtlicher Gerichtsbarkeit*,

zu *Kostenlasten* der *Regierung der Bundesrepublik vereinte Deutschland GmbH*, Frau *Bundeskanzler* Angela Merkel,

sowie *aller* seit dem 08. Mai 1985 *Bundesminister für Bau Wohnen und Verkehr*,

des *Senators für Finanzen beim Senator für Finanzen in Berlin* Herrn Dr. Thilo Sarrazin,

der reichsrechtlich natürlichen Privatpersonen Herr Matthias von Tippelskirch und Frau Heike Zaiser,

der *Richter am Amtsgericht Schöneberg in Berlin*, Frau Dr. Hansen, Frau Gripp-Anasal, Herr Gerloff, Herr Zehrer, Herr König u. a.,

der *Rechtspfleger am Amtsgericht Schöneberg in Berlin*, Frau Heinecke u. a.,

sowie der *Obergerichtsvollzieherin am Amtsgericht Schöneberg in Berlin* Frau Carola Frick u. a.,

zur Herstellung von *Gerechtigkeit* durch die *Gerichte des vereinten Land Berlin* *eingestellt* wird.

Auf der Rechtsgrundlage des *Urteils des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte* ist die seit dem 18. Juli 1990 benutzte Bezeichnung „*Bundesrepublik des vereinheitlichten Deutschland*“ oder „*Bundesrepublik des vereinten Deutschland*“ völker-, kriegs- und berlinstatusrechtlich unrichtig,

da beide gemäß der 12 Haager Friedensabkommen, die *Bundesrepublik des vereinheitlichten Deutschland*, wie auch die *Bundesrepublik des vereinten Deutschland* weder ein Völkerrechtssubjekt, noch ein Staat sind,

sondern auf Veranlassung der Alliierten Expeditionstreitkräfte die *Bundesrepublik vereinte Deutschland* eine *GmbH* ist,

die zu einem Zeitpunkt den die Alliierten bestimmen, vollständig aufzulösen ist.

In dem Wissen und Bewußtsein,

Herr *Bürgermeister* des berlinstatusrechtlich richtig zu bezeichnenden Verwaltungsbezirkes Berlin-Zehlendorf von Groß-Berlin und *nicht Steglitz-Zehlendorf von Berlin*,
und der Tatsache,
daß der zur Wahrung, dem Schutze und Fortbestande des verfassungsrechtlich Besonderen Status von Berlin für das gesamte Deutsche Volk durch die Alliierten Expeditionstreitkräfte dienstverpflichtet in Personalunion seit Geburt Staatsbürger, seit dem 01. Mai 1965 auf Lebenszeit Staats- und Reichsbahnbeamte sowie seit dem 08. Mai 1985 bis zum mit dem Staate Deutsches Reich abzuschließenden Friedensvertrag Amtsverhältnisträger des Staates Deutsches Reich *ohne geltenden Gerichtsbeschluß* am 21. Februar 2008 *durch Aufforderung* der reichsrechtlich natürlichen Person des Herrn Matthias von Tippelskirch *an die Vollstreckungsbeamtin* Frau Carola Frick,
die *Vollstreckungsbeamtin* die auf der Reichseisenbahnliegenschaft berlinstatuswidrigen *Polizeibeamten* aufgefordert hat den dienstverpflichtet amtierenden Amtsverhältnisträger des Staates Deutsches Reich *zwangsweise* vom Reichseisenbahngrundstück zu entfernen und ohne seine lebenserhaltenden Medikamente auf den Bürgersteig zu stellen,
werden Sie zur *Vermeidung ihrer Verhaftung* durch die Alliierten Expeditionstreitkräfte aufgefordert das Jagdschloß Glienicke zur sofortigen Fortführung und Erweiterung der Arbeit der Kommissarischen Reichsregierung und deren gesamten Kommissarischen Kabinett,
der Arbeit der Kommissarischen Regierung des Landes Freistaat Preußen und deren gesamten Kommissarischen Landeskabinett,
der Arbeit des Kommissarischen Oberpräsidiums, der Kommissarischen Provinzialregierung der Provinz Brandenburg

- 16

Blatt 16 zu DR CR A I/2. I. 130-2-05/08

vom 09. Mai 2008

und Stadtgemeinde Berlin und deren gesamten Kommissarischen Provinziallandtagskabinett,
sowie der Arbeit der Kommissarischen Regierung des Kommunalverbandes Gebietskörperschaft von Groß-Berlin und deren Bezirksabgeordneten,
sowie die zu den zuvor erwähnten Amtsverhältnisträgern gehörenden Amtswohnungen unverzüglich zu *Kostenlasten des Senators für Finanzen in Berlin* zur Verfügung zustellen.

Zur Aufklärung über die *durch die Bundesrepublik vereinte Deutschland GmbH* und *durch das vereinte Land Berlin* an den deutscherseits *verwaltungsrechtlich* und *gerichtlich* durch unantastbaren *Beschluß* des *Amtsgericht Köln* auf Lebenszeit festgestellten Staats- und Reichsbahnbeamten des Staates Deutsches Reich, sowie *durch Vernehmungsprotokoll des Kriminalgerichts Tiergarten in Berlin* deutscherseits *verwaltungsrechtlich* und *gerichtlich* unantastbar festgestellten Reichskanzler als Amtsverhältnisträger des Staates Deutsches Reich dennoch *vollendet praktizierten* Verbrechen wider die Menschenwürde und wider die Menschenrechte, ist diese Aufforderung an den *Bürgermeister* zur *unverzüglichen Übergabe* des Jagdschlosses Glienicke zur Fortführung und Erweiterung der Arbeit der Kommissarischen Reichsregierung zum Zwecke der Wiedervereinigung Deutschland als Ganzes im Internet zu veröffentlichen.

Mit dem Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung

Der Staat 2^{tes} Deutsches Reich
Der Amtsverhältnisträger des zeitweiligen Reichsverfassungsorgans Kommissarische Reichsregierung,
Der Reichskanzler,
Der Amtsverhältnisträger des ständigen Reichszentralorgans Reichsministerium für Transport-,
Umweltschutz-, Energie- und Verkehrswesen,
Der Reichsminister
Das Reichsland Freistaat Preußen
Der Amtsverhältnisträger des zeitweiligen Landesverfassungsorgans Kommissarisches Staatsministerium
Der Ministerpräsident und Landesminister
Die Provinz Brandenburg und Stadtgemeinde Berlin
Der Amtsverhältnisträger des zeitweiligen Provinzialordnungsorgans Kommissarisches Oberpräsidium
Der Oberpräsident
Der Kommunalverband Gebietskörperschaft von Groß-Berlin
Der Amtsverhältnisträgerträger des zeitweiligen Kommunalverfassungsorgans Kommissarischer Magistrat in Groß-Berlin
Der Oberbürgermeister
und
Der Generalbevollmächtigte für den verfassungsrechtlich Besonderen Status von Berlin,
als in Personalunion Staatsbeamter des Staates 2^{tes} Deutsches Reich, Landesbeamter des Landes
Freistaat Preußen, Provinzialbeamter der Provinz Brandenburg und Stadtgemeinde Berlin und
Kommunalbeamter der Gebietskörperschaft von Groß-Berlin
Der Amtsleiter der Körperschaft öffentlichen Rechts zur Erueierung von *Verwaltungs-, Polizei-*
und *Regierungskriminalität der Bundesrepublik Deutschland, der Bundesrepublik vereinte Deutschland GmbH*

der Länder der *Bundesrepublik Deutschland*, des *Landes Berlin* und *vereinten Land Berlin*,
reichsverfassungsrechtlicher und reichsbeamtenrechtlicher Rechtsfachverständiger des Staates 2^{tes} Deutsches Reich,
preußisch landesverfassungsrechtlicher und landesbeamtenrechtlicher Rechtskonsulent des Landes *Freistaat Preußen*,
Dr. jur. h. c. Wolfgang Gerhard Günter E b e l